

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

2.3.1872 (No. 53)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. März.

N. 33.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramm.

† Berlin, 29. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Gesetz, betreffend die Erweiterung der Festungen Metz und Straßburg und die Beschränkungen des Grundeigentums in den Umgebungen der Festungen Eläß-Lothringens sowie ein Gesetz, betreffend die Einsetzung außerordentlicher Kommissäre zur Verwaltung einzelner Gemeinden in Eläß-Lothringen.

† Berlin, 29. Febr. Der „Staatsanzeiger“ enthält einen Erlaß des Kultusministers, d. d. 29. Febr., worin es heißt: Das Gebiet des höheren Unterrichtswesens hat von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht unberührt bleiben können. Die verschiedenen für die Schulverwaltung durch angeregten Fragen werden ihre definitive Erledigung erst durch das beabsichtigte Unterrichtsgesetz finden. Hinsichtlich des Religionsunterrichts ist jedoch zur Vermehrung drückender Verhältnisse schon jetzt eine Aenderung der bestehenden Vorschriften geboten. Der Minister bestimmt demgemäß: In öffentlichen höheren Lehranstalten ist hinfür eine Dispensation vom Religionsunterricht zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird. Betreffende Gesetze sind an das Provinzial-Schul-Kollegium oder die Regierung zu richten. Diese Behörden befinden darüber, ob der nachgewiesene Ersatz genügend ist. Nur der Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zur gesamtamtlichen Aufgabe höherer Lehranstalten, sowie an dem Lehrziel des Religionsunterrichts derselben wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert.

## Deutschland.

Karlsruhe, 1. März. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 9 enthält: I. Landesherliche Verordnung: die strafgerichtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen dienstlicher Handlungen betreffend.

II. Bekanntmachung des Finanzministeriums: die Rechnungsabgrenzungen über den Vollzug des Budgets für 1868 und 1869 und die Hauptstaatsrechnungen für 1869 und 1870 betreffend.

† Straßburg, 29. Febr. Die deutsche Regierung hat sich vor einiger Zeit an den Straßburger Stadtrath in Sachen des Theaters gewandt. Die Regierung schlug vor, das Theater zu übernehmen, wenn die Stadt die bisher bewilligte Subvention fortzahlen wollte. Der Vorschlag wurde verworfen, und wie es weiter mit dem Theater gehen wird, wissen wir zur Stunde noch nicht. Ein Punkt in der Geschichte verdient aber, noch besonders erwähnt zu werden. Die Regierung hat das Anerbieten gemacht, es solle auf vier Vorstellungen eine in französischer Sprache stattfinden, und hat damit eine brennende Frage berührt. Vielleicht geht die Opposition des Stadtraths hauptsächlich daraus hervor, daß man nicht will, daß die französische Sprache verdrängt werde. Hier aber dürfte es am Ort sein, mit Festigkeit darauf zu bestehen, daß die Vorstellungen in deutscher Sprache (nach unserer Ansicht nur in deutscher) stattfinden. Es sind dafür materielle Gründe genug vorhanden. Einmal gibt es in Straßburg nicht so gar Viele, die kein Deutsch verstehen. Von letzteren werden gar Manche wohl noch auswandern, und die Meisten würden das Theater doch nicht besuchen. Dem deutschredenden Straßburger aber mit einem französischen Theater die Gelegenheit zu allerlei Manifestationen zu bieten, wäre in unseren Augen eine Schwachheit. Sodann erheben sich große Schwierigkeiten gegen das Einführen der beiden Sprachen. In Straßburg wird, wie eine langjährige Erfahrung lehrt, die Oper immer der Hauptgegenstand des Repertoires bleiben. Gute Opernsänger, die in beiden Sprachen auftreten können, wird man aber schwerlich finden, und eine doppelte Operngesellschaft zu bilden, würde zu ungeheuren Ausgaben führen. Oder will man vielleicht dem Publikum der französischen Vorstellungen bloß Laubeshilfen und dergleichen geben? Damit wäre Allen ein schlechter Dienst geleistet, und man würde sich Niemanden zum Danke verpflichten.

Das Straßburger Theater soll aber, mehr als irgend ein anderes, ein Bildungsinstitut sein. Neben den Opern sollen gute deutsche Schauspiele auf die Bühne kommen, und diese sollen mit der Zeit einen guten Einfluß ausüben. Es wird gar manchem Elässer, der sich schließlich doch zum Theaterbesuch herbeilassen wird, über wahre Kunst ein ganz ungeahntes Licht aufgehen; er wird sich mit dem deutschen Theater verstehen, und damit wird mehr gewonnen sein als Manche jetzt glauben. Das wahrhaft Schöne veredelt die Sitten und befestigt die Gemüther. Es gibt leider auch in Deutschland Theater, wo man niedrig genug spekulirt, um durch gemeinen Sinnenfickel die Masse anzuziehen. Wir hoffen, daß die deutsche Verwaltung unser geistiges Wohl ernstlich ins Auge faßt, um unser Straßburger Theater vor einer solchen Erniedrigung zu bewahren.

In Ermangelung des Theaters (das wirklich diesen Namen führende Institut ist nicht weit her) sind uns den Winter über manche musikalische Genüsse zu Theil

geworden. Der alte Kammermusik-Verein ist wieder entstanden und hat in unserer Stadt, sowie auch in Kolmar und Mühlhausen, den Kunstfreunden manchen klassischen Genuß geboten. Auch das Orchester ließ sich wieder hören, und den Klängen der Beethoven'schen Eroica, der Mendelssohn'schen Fingelhöhle und der Gade'schen B-dur-Symphonie haben alt- und neudeutsche Ohren bereitwillig zugelaußt. Trotz manniacher Unvollkommenheiten haben uns diese Leistungen die frühere Aussicht eröffnet, daß in baldiger Zeit Straßburg in musikalischer Hinsicht nicht bloß seinen alten Ruf bewahren, sondern wohl eine noch höhere Stellung als früher einnehmen werde.

† Aus Eläß-Lothringen, 28. Febr. Die Verhältnisse der Lutherischen Kirche lassen immer noch wenig von einem bessern Geiste verspüren. Wenigstens hat das Direktorium bei den kürzlich stattgefundenen Pfarrwahlen manche früher ausgesprochene Befürchtung glänzend gerechtfertigt. An eine der Hauptstellen ist gerade der Kandidat ernannt worden, der früher den wohlbekannten Ausspruch gethan: „Lieber in Frankreich beteln gehen als unter der deutschen Regierung Pfarrer bleiben!“ Er scheint sich übrigens jetzt eines Besseren besonnen zu haben und ist also, ohne Rücksicht auf ältere und verdienstvollere Kandidaten, ernannt worden.

Die Prüfungskommission der für die Neue Kirche eingekündeten Pläne hat ihr engstimmiges Urtheil gefällt. (S. vorgehr. Bl.) Es sind selbstverständlich bloß Pariser und Straßburger prämiirt worden. [Es waren, wenn wir recht belehrt sind, nur etwa drei Pläne von deutschen Architekten eingereicht worden. Die andern kontinentalen deutschen Architekten mögen von vorn herein wegen der national-französischen Tendenzen des Ausschreibens grundsätzlich fern gelassen sein. Die „Deutsche Bau-Ztg.“ hatte dies von denselben ausdrücklich verlangt. — D. Reb.]

Alle diese Vorkommnisse berühren uns insofern sehr merklich, als sie der regelrechten Entwicklung unserer Verhältnisse nur hemmend entgegen treten können, ohne auch nur den Urheber den geringsten Nutzen zu bringen. Solche unverständige Patrioten werden doch auf die Länge keinen Widerstand leisten können. Das Volk ist zu deutsch, als daß wir nicht zuversichtlich voraussehen können, daß deutscher Sinn und Geist die fruchtlosen Hemmversuche überstehen werden. Für die Widerständigen ist keine andere Aussicht vorhanden, als daß sie manche tüchtige Kraft, die unserm Lande zu gute gekommen wäre, in unnützem und thörichtem Kampfe aufreiben.

† Stuttgart, 29. Febr. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 29. Febr.

Heute kam folgende (telegraphisch bereits erwähnte) Erklärung derjenigen Abgeordneten zur Verlesung, welche Beamte sind:

Die „Weserzeitung“ vom 20. Januar d. J. enthält in einer Korrespondenz aus Schwaben vom 19. d. M., welche sich unter Anderem mit der damals bevorstehenden Beratung des auswärtigen Etats und speziell den Gesandtschaften in Wien und München beschäftigt, im Anschluß an die Behauptung, das Ministerium werde das Aeußerste thun, um die Wünsche des Hofes zu befriedigen, die Stelle: „Man erzählt sogar, daß an sämtliche Beamte, welche Mitglieder der Kammer sind, Schreiben geteilt worden seien, deren Inhalt diesen Umständen keine Wahl übrig lasse.“ Der Hr. Justizminister v. Wittmann hat in der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 26. d. M. Anlaß genommen, diese Anführung als eine „Lüge“, mindestens als eine „freivolle Unwahrheit“ zu bezeichnen. Der Inhalt derselben stellt indes mehr denn wieder das Ministerium erborenen Vorwürfe rechtswidriger Einwirkung — die Verletzung der beschworenen Pflichten des Abgeordneten auf Seiten der beim Beanstande angehörigen Mitglieder der Kammer — als eine nachlässige Möglichkeit in Aussicht. Die Unterzeichneten fühlen sich daher auch überreits zu der Erklärung gezwungen, daß sie die ausgeübte Stelle der Korrespondenz als eine völlig grundlose Erdichtung zu bezeichnen haben. Zugleich sprechen dieselben über tiefes Bedauern sowohl darüber, daß ein öffentliches Blatt von der Bedeutung der „Weserzeitung“ jene Stelle der Korrespondenz ihre Äußerungen öffnete, als auch darüber insbesondere aus, daß ein Korrespondent aus Schwaben zum Organ der handgreiflichen und tendenziösen Unwahrheit sich herbeilassen nicht vermag hat.

Hauptgegenstand der Beratung waren die beiden, auf Antrag der Finanzkommission in einen verschmolzenen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des aus dem Auslande stehenden Kapitals und Renteneinkommens und betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 über die Steuer von Kapital, Renten, Dienst- und Berufseinkommen. Der erste dieser Gesetzentwürfe hebt die bisherige Steuerfreiheit der von in Württemberg wohnenden Württembergern oder Andern bezogenen Einkommensquellen von auswärts her selbst dann auf, wenn dieses Einkommen auswärts schon besteuert wird. Nur kommt in diesem Fall die zum Anlaß kommende auswärtige Steuer vom Jahresertrag dieser Einkünfte in Abzug. Zugleich wird auf Antrag von Mosl und Genossen auch die nach dem Gesetz vom Sept. 1852 bestehende Steuerfreiheit der Dividenden von Aktienunternehmungen, welche der württ. Gewerbesteuer unterliegen, mit 72 gegen 9 Stimmen aufgehoben. Das zweite Gesetz bringt das Gesetz von 1852 mit den Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Besteuerung der Doppelbesteuerung in Einklang und hebt einige Steuerfreiheiten auf, indem

es die württ. Landesangehörigen, sowie diejenigen Angehörigen anderer Staaten des Deutschen Reichs, welche in Württemberg einen Wohnsitz haben oder sich daselbst aufhalten, der Steuer des Kapitals, Renten, Dienst- und Berufseinkommens in demjenigen Umfange unterwirft, in welchem sie nach dem Reichsgesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung in Württemberg zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden dürfen. Ebenso werden diejenigen württ. Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs haben, bezügl. alle Reichsangehörigen, welche in Württemberg wohnen, aber noch ein anderwärtsiges Domizil außerhalb des deutschen Reichsgebietes haben, soweit nicht die Bestimmungen des erwähnten Reichsgesetzes entgegenstehen, besteuert.

Der Abg. Pfeiffer begründete den von ihm in Verbindung mit dem Abg. Müller von Stuttgart eingebrachten Antrag auf Einführung einjähriger Etatsperioden statt der bisherigen dreijährigen. Der Antrag wird an die staatsrechtliche Kommission gewiesen. Der Antragsteller geht dabei von einem gegen das bisherige abgeklärte Beratungsverfahren aus.

† München, 29. Febr. Die nächste öffentliche Sitzung der Abgeordneten-Kammer findet am künftigen Freitag statt. Da diese die erste nach der neuen Geschäftsordnung ist, so werden in derselben die durch diese Geschäftsordnung bedingten Wahlen des dritten und vierten Schriftführers, des Ausschusses für die Geschäftsordnung, dann des Ausschusses für Petitionen erfolgen, und schließlich die Vorberatung über den Entwurf eines Gesetzes: „die Wiederaufnahme der Grundrenten-Überweisungen an die Ablösungskasse des Staates betreffend“ vorgenommen. — Für den aus der Kammer ausgeschiedenen Abg. A. Welzhöfer, welcher zur patriotischen Partei zählte, hat sein A. Erbsmann, Defonon G. Buchele aus Blindheim, Bezirksamts Dillingen, in die Kammer einzutreten.

† Frankfurt, 28. Febr. Am 15. März soll dahier eine neue große politische und handelspolitische Zeitung erscheinen. Die Tendenz wird wohl — so glaubt die „Zeit. Ztg.“, der wir diese Nachricht entnehmen — eine mehr oder weniger national-liberale sein; an der Spitze des Komitees, welches die Aktienzeichnungen entgegen nimmt, steht Hr. Stadtrath Passavant. Die Redaktion soll dem jetzigen Dirigenten des Wagner'schen Telegraphenbureau's, Hrn. Dr. Engelmann, übertragen werden.

† Kassel, 27. Febr. Am 28. l. M. soll hier die Delegirtenversammlung der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger stattfinden.

† Weimar, 29. Febr. Der Landtag hat heute in öffentlicher Sitzung den Vertrag, welcher bezüglich der Ausführung der Bahn Gera-Zena-Weimar zwischen den Staatsregierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Reuß j. L. und den Bauhäusern S. Bleichröder und Landau zu Berlin abgeschlossen worden ist, mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt.

† Dresden, 29. Febr. Wie in Abgeordnetentreisen verlautet, beabsichtigt die Regierung, die Kammer Ende März zu vertagen. Man hofft, die Schul-, Gemeinde- und Verwaltungs-Gesetze bis zum genannten Zeitpunkt in der Zweiten Kammer erledigen zu können, und würden sodann Seitens der Ersten Kammer Deputationen eingeleitet werden, um die genannten Gesetzentwürfe während der Vertagung vorzubereiten.

† Kiel, 28. Febr. Heute findet die Vermählung des Professors Dr. Gsmarck mit der Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein auf Schloß Bränkenau statt.

† Berlin, 26. Febr. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt folgenden Artikel: „Die Stadtverordneten von Stendal haben auf Antrag des Magistrats am 24. d. Mts. einstimmig beschlossen, dem Fürsten-Reichskanzler das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen. Wunderbarer Kreislauf menschlicher Dinge! Aus Stendal wurden vor fünfhundert Jahren die Vorfahren des Fürsten Bismarck, weil das damalige Haupt der Familie dort eine der Aufsicht des Domkapitels nicht zu unterstellende Schule begründet hatte, in Folge eines von der Geistlichkeit in den untersten Klassen der Bevölkerung angeführten Aufstands vertrieben und lebten danach Jahre lang in der Verbannung; heute wird einem ihrer Nachkommen mit Bezug auf sein Eintreten für die Befreiung der Schule von kirchlicher Herrschaft das Ehrenbürgerrecht derselben Stadt angetragen.“

† Berlin, 29. Febr. (Köln. Z.) Bei Eröffnung der gestrigen Bundesraths-Sitzung theilte Präsident Delbrück mit, in der nächsten Reichstags-Session würden hauptsächlich vorgelegt Gesetzentwürfe in Betreff der Brausteuern, der Reichsbeamten und des Preßgesetzes. Die Reichsbeamten für Beihilfung der deutschen Industrie an der Wiener Welt-Ausstellung betragen 500,000 Thlr.

Die Erledigung der luxemburger Angelegenheit wird, wie man glaubt, von jetzt bis etwa zum 1. Juli spätestens zu erwarten sein, wenn auch in der deutschen Depeche ein Termin nicht vorgelesen sein soll.

† Berlin, 29. Febr. Abgeordnetenhause. Namens des erkrankten Finanzministers bringt der Kultusminister

die Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat pro 1869 ein. Es folgt die Fortsetzung der Schlussberatung über den Etat. Bei der Position „20,000 Thaler für vermehrte Schulaufsichts-Kosten“ erregt der Kultusminister das Wort, um die Bewilligung dieser Summe auch für den Fall zu befürworten, daß das Schulaufsichts-Gesetz nicht zu Stande käme. Denn namentlich in denjenigen Theilen der Monarchie, wo das Schulaufsichts-Gesetz zu nächst Anwendung finden dürfte, würden außerordentliche Schulrevisoren angestellt werden können, wozu nicht immer Personen aus Schulkreisen, sondern auch andere Männer von Energie und Einsicht zu verwenden seien. Dazu bedürfte es größerer Mittel, als der reguläre Etat auswerfe. Gegenüber Kantat, welcher der Regierung Entgegenkommen bezüglich der polnischen Bevölkerung empfiehlt, hebt der Minister hervor, daß die polnische Bevölkerung sich noch nicht gewöhnt habe, als preussische Staatsbürger zu denken und zu handeln. Erst wenn dies der Fall sei, würde die Regierung dem Wunsche des Vorredners gemäß entgegenkommen können. Die 20,000 Thaler werden bewilligt; bezuglich der übrigen Positionen des Etats des Kultusministeriums. Es folgt der Bericht der Subkommission über den zweiten Nachtragsetat für 1872. Die Kommission beantragt Bewilligung desselben, mit Ausnahme der für das landwirthschaftliche Museum geforderten 100,000 Thaler. Nach längerer Debatte werden dieselben mit 150 gegen 130 Stimmen abgelehnt. Ein von Lasker und Tschow gestellter Antrag, die disponiblen 100,000 Thaler noch für Gymnasien und Realschulen zu bewilligen, wird angenommen. Die übrigen Positionen des Nachtragsetats werden angenommen; schließlich wird das Etatsgesetz einstimmig genehmigt.

**Berlin, 29. Febr.** Die „Prov.-Corresp.“ erinnert im Hinblick auf die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Versailles am 6. Febr. 1871 an das seither zurückgelegte Jahr, und vergleicht die Lage jener Zeit mit der am Jahrestage jenes denkwürdigen Abtes. In Bezug auf Deutschland sagt sie:

Für Deutschland bietet das abgelaufene Jahr ein erfreuliches Bild, ein Jahr voller Früchte und Begeisterungen. Das Deutsche Reich, inmitten des Krieges geschaffen, hat schon das erste Friedensjahr benutzt, um sich auf seinen Grundlagen zu befestigen und den Ausbau seiner inneren Einrichtungen zu fördern. Wie in der Gefahr und der Noth des Krieges, so hat sich jetzt die Kraft des deutschen Einheitsgefühls in den Arbeiten des Friedens bewährt. Aus allen Prüfungen ist das nationale Bewußtsein nur immer fester hervorgegangen, und die Erinnerungen früherer Nebenbuhlerschaft und Absonderung machen immer mehr der freudigen Hingebung an das gemeinliche Vaterland Platz. Kaiser und Reich sind schon jetzt in der Liebe des Volkes fest gewurzelt, wie sie früher in der Sehnsucht und der Begeisterung der Nation lebten.

So steht das Deutsche Reich sicher gegen alle äußeren Gefahren, wie gegen alle inneren Anfechtungen. Die Bürgerschaft seines Bestandes und seines Ansehens ruhen in der wohlgeleiteten und wohlgeleiteten Kraft einer Nation, deren Wehrfähigkeit sich vor keiner Probe scheut. So blickt das Deutsche Reich mit Genugthuung auf die Vergangenheit und mit Ruhe in die Zukunft. Es trägt das Gefühl der Sicherheit in sich, aber auch den Wunsch, mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben; denn es will nach den hochherzigen Worten seines Kaisers vor Allen ein „Reich des Friedens und des Segens“ sein.

**Brigwall, 29. Febr.** In der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhaus wurde der Rechtsanwalt Rasch aus Wittstock im zweiten Wahlgange mit 7 Stimmen Majorität gewählt.

**Breslau, 28. Febr.** Wie aus Kattowitz gemeldet wird, sind dort außer den in polnischer Sprache predigenden Jesuiten noch fünf Jesuitenpatres angelangt, welche die deutsch redenden Katholiken Oberschlesiens „von dem Gifte des Aikatholizismus reinigen“ sollen.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 28. Febr.** Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses setzte die Berathung über die Galizien zu gewährenden Zugeständnisse fort.

Es gelangten die Bestimmungen des Subkomitees zur Annahme, daß der Landes-Gesetzgebung Galiziens von der Zivilrechts-Gesetzgebung folgende Gegenstände übertragen werden könnten, womit sich die Regierung einverstanden erklärte: Die Gesetzgebung über Vormundschaften und Kuratelen und das in Vormundschafts- und Kuratelsachen zu beobachtende Verfahren mit Vorbehalt der Jurisdiktions-norm für die Reichs-Gesetzgebung; die behufs Anlegung der auf Grund der allgemeinen Grundbuch-Ordnung einzurichtenden öffentlichen Bücher notwendigen Gesetze; die Gesetzgebung über die Einführung von Friedensrichtern und Bogatellgerichten, dann über das Verfahren bei denselben mit Vorbehalt der Festsetzung ihres Wirkungskreises durch die Reichs-Gesetzgebung und innerhalb der Reichs-Gesetzgebung über das Gebührenwesen. Derselben genehmigte der Verfassungsausschuß, daß der galizischen Landes-Gesetzgebung die Gesetzgebung zustehen solle über die Grundzüge der Organisation der im Lande bestehenden politischen Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz, jedoch mit der Beschränkung, daß die Entscheidung in eigentlichen Regierungsgeschäften nur von der Regierung bestellten Organen zustehe. Der Reichsregierung soll jedoch vorbehalten bleiben, im Falle durch gebachte Organisation den Bedürfnissen des Reiches nicht genügend Rechnung getragen würde, hiezu eigene Organe zu bestellen. — Hierauf gelangte der Antrag des Subkomitees zur Berathung, daß für die besondere Wahrnehmung der Interessen des Königreichs Galizien und Lodomerien durch ein dem Lande Galizien angehöriges Mitglied des Ministeriums gesorgt werden solle. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung stelle sich unter diesem Mitglied des Ministeriums einen Minister ohne Portefeuille vor, welcher bei allen Berathungen des Ministerrathes stimmberechtigt wäre. Der Antrag des Herrn v. Tinti, daß die Kosten für diesen Landesminister aus den galizischen Landesmitteln zu bestreiten seien, wurde abgelehnt, nachdem der Ministerpräsident sich entschieden gegen denselben ausgesprochen hatte. Hierauf wurde der Antrag des Subkomitees angenommen.

### Italien.

**Aus Rom, 27. Febr.** wird der „Daily News“ gemeldet: Der Paps soll einen Brief an den Kaiser von Oesterreich gerichtet haben, worin er sage, es sei seine Gegenwart in der Nähe von Deutschland nöthig, um das dort eingetretene Schisma bekämpfen zu können. Wahrscheinlich werde Se. Heiligkeit, begleitet von den bei ihm beglaubigten Gesandten, Rom noch vor Ostern verlassen. [Bestätigung sehr nöthig.]

### Frankreich.

**Aus Paris, 27. Febr.** wird der „Times“ gemeldet: Dem Vernehmen nach hängt die Reise des Grafen Arnim nach Berlin theilweise mit den Unterhandlungen zusammen, welche mit der deutschen Regierung betrefis Räumung des noch okkupirten Gebietes angeknüpft worden sind. — Wie es heißt, sind durch einen speziellen Gesandten Rußlands Unterhandlungen wegen Rückkehr der polnischen Emigranten angeknüpft worden, und sieht nach dem bisherigen Ergebnis dieser Unterhandlungen zu erwarten, daß in Kürze die größere Zahl der polnischen Emigranten im Stande sein wird, in ihre Heimath zurückzukehren.

**Paris, 28. Febr.** Es geht die Rede und der „Temps“ öffnet dem Gerücht seine Spalten, daß Hr. Thiers sich durch die allgemeine Lage veranlaßt sehe, zur Aufklärung und Beruhigung der öffentlichen Meinung eine Vortragsreise an die Nationalversammlung zu richten. Die Mittheilung des „Temps“ wäre nach Erkundigungen, die wir eingezogen haben, nicht ganz unbegründet; nur soll Hr. Thiers noch zwischen einer Vortragsreise und einer Programmrede schwanken, welche letztere er bei Gelegenheit der Debatten über die Preßvorlage halten würde. Der Sinn der einen wie der andern Kundgebung würde der sein, daß die Parteien sich sämmtlich hätten überzeugen können, wie es demalsten unmöglich sei, die großen Prinzipienfragen einer definitiven Lösung zuzuführen, daß dagegen die Verfallzeit der an Deutschland zu leistenden Kriegsschädigung mit jedem Tage näher rücke und das Land der Sammlung aller seiner Kräfte bedürfe, um sich dieser Schuld zu entledigen und die Freiheit seiner Bewegungen wieder zu gewinnen, daß man also mit doppeltem Eifer zu den Geschäften, den „positiven Fragen“, zurückkehren solle. Diese Vortragsreise war gestern Abend in den Salons am Quai d'Orsay zu Paris, wo der Minister des Aeußern seit geraumer Zeit zum ersten Male wieder die Diplomaten mit ihren Damen empfing, allgemein verbreitet.

**Paris, 28. Febr. (Frñ. 3.)** Die Portraits Cham-bord's, mit Unterschrift Henry V., sind aus allen Schaufenstern weggenommen worden. — Bourbaki, der kaum in Lyon wieder angekommen, ist neuerdings nach Versailles gereist. — „Siecle“ meldet: Der Reichskanzler genehmigte die Voranzahlung aller 1872 fälligen Kriegskredite, für Mai fünfprozentige Interessen vergütend.

**CH. Paris, 29. Febr.** Gestern fand eine Unterredung zwischen Hr. Thiers und dem Berichterstatter über die katholischen Petitionen statt, die für Samstag auf der Tagesordnung stehen. Man vereinigte sich über einen motivirten Uebergang zur Tagesordnung und hofft man, daß derselbe auch von der Rechten angenommen werden wird. — Graf Arnim ist heute nach Berlin abgereist, nachdem er gestern eine lange Konferenz mit Hr. Thiers hatte. Man spricht selbst von einem Vertrage, der mit Preußen wegen der unverzüglichen Zahlung der nächsten Mai fälligen 4. halben Milliarde abgeschlossen worden wäre. — In Finanzkreisen zirkulirt das Gerücht, daß die Regierung zur vollständigen Zahlung der Kriegsschädigung eine Anleihe von drei Milliarden zu machen beabsichtige. — Der vor einigen Monaten suspendirte „Rap-vel“ erscheint von heute an wieder. Er bringt an seiner Spitze ein langes Gedicht Viktor Hugo's.

**Paris, 29. Febr.** Der Minister des Innern ließ sich gestern in der Kommission für die neue Preßvorlage vernehmen. Er erklärte sich von Hr. Thiers ermächtigt, der Kommission offiziell zu versichern, daß der Präsident der Republik den vielbesprochenen Brief des Hr. Barthélemy St. Hilaire weder veranlaßt, noch durchgegeben, sondern, wie alle Welt, erst durch die Zeitungen Kenntniß von ihm erhalten habe; auch gehe aus dem Wortlaut des Briefes („ich für meinen Theil“ u. s. w.) deutlich hervor, daß es in der Absicht des Verfassers selbst lag, nur eine persönliche Meinung auszusprechen. Die Kommission schien sich durch diese Erklärungen beruhigen zu lassen; doch ist sie nach wie vor gewillt, den Gesetzentwurf durchgreifenden Veränderungen zu unterziehen. — Der „Figaro“ erklärt gleichwohl schon heute, daß er sich durch die Vorlage des Hr. Viktor LeFranc bestimmt sehe, von heute ab keine räsonnirten politischen Artikel mehr zu veröffentlichen, sondern sich auf die Mittheilung der nackten Thatfachen zu beschränken.

**× Versailles, 29. Febr.** Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Febr.

Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der H. Salneuve und Lesèvre-Pontalis auf Ernennung einer Kommission, welche über die Mittel und Wege berathen soll, wie die Befreiung des Landesgebietes durch Abzahlung der Kriegsschädigung am schnellsten herbeizuführen wäre. Die Kommission beantragt durch das Organ des Hr. Le Royer die Verwerfung des Antrags.

Zu Gunsten desselben ergreift Hr. Lesèvre, ehemaliger Vertreter des Oberheins und jetzt Abgeordneter von Paris, das Wort. Es scheint ihm unmöglich, daß die Regierung und die Kammer für eine Bewegung gleichgültig bleiben können; die sich von den losgerissenen und den noch vom Sieger besetzten Landestheilen mit wachsender Gewalt über ganz Frankreich verbreitet hätte. Das Land fühle instinktiv, daß das mit Ungeduld ertragene Provisorium erst mit der Befreiung der dem Beinde verfallenen Departements ein Ende nehmen könne; darum sei sein ganzes Dichten und Trachten auf dieses Ziel gerichtet. Man sage, daß die Bewegung eine chimärische sei, daß man jetzt

Milliarden improvisiren wolle, wie unter dem Kriegszustande Armeen, und daß Beides gleich unauflösbar sei. Redner will das nicht näher untersuchen, glaubt aber, daß man den edelmüthigen Anlauf, den das Land genommen, jedenfalls für den gedachten Zweck verwerten könne. Sei die Regierung und das Haus der entgegengesetzten Ansicht, so mögen sie es wenigstens offen aussprechen. Die fortbauernde Befreiung eines Theils von Frankreich werde in der deutschen Presse damit gerechtfertigt, daß die Franzosen den Hintergedanken haben könnten, sich den Rest der Kriegsschädigung durch eine nahe Revanche abzuwickeln. (Unruhe.) Nun, m. H., fährt Redner fort, das ganze Land erhebt sich jetzt aus freiem Antriebe, um diesen Verdacht zurückzuweisen. Daß genug von diesen delikaten Gegenstände. (Ja wohl!) Jedenfalls kann die Haltung des Landes der Regierung in den Unterhandlungen, die sie mit Deutschland zu führen hat, nur zu Hilfe kommen. (Beifall.) Hr. Lesèvre-Pontalis betont noch besonders den letzteren Punkt: der Antrag solle die Verhandlungen nicht nur nicht durchkreuzen, sondern im Gegentheil der Regierung bei denselben unter die Arme greifen.

Der Minister des Innern, Hr. Victor LeFranc: Die Regierung theilt den Standpunkt der Kommission. Was die exceptionellen Mittel betrifft, mit welchen man die Räumung des Landesgebietes beschleunigen möchte, so hat der Vorredner selbst gefühlt, wie bedenklich es sei, diesen bedeutenden und schwierigen Gegenstand zu diskutieren. Wenn ein Land durch Unglück gezwungen ist, sich einer so schweren Aufgabe zu unterziehen, wie diejenige, welche uns obliegt, so muß man vor Allem der Versuchung widerstehen, neue Bahnen einzuschlagen, und sich nur von der Erfahrung leiten lassen. Ein Mißerfolg wäre tödtlich, und schon ein bloßes Schwanken käme uns theuer zu stehen. Die ordentliche Bahn ist also die beste; sie hat sich uns schon in einem ersten Versuche vollkommen bewährt.

Wir haben mit einer Anleihe an den Patriotismus und an die Intereffen appellirt und beide haben unserem Rufe Gehör geschenkt. Warum also heute zu ungewöhnlichen und gewagten Mitteln greifen? Das wahre Zeichen für die finanzielle und politische Größe eines Landes besteht in den Augen der Regierung darin, daß es sich nur auf Grund des Vertrauens, welches es einflößt, an den öffentlichen Kredit zu wenden braucht, und zwar soll es dieses Vertrauen nicht bloß seinen eigenen Angehörigen, sondern ganz Europa einflößen, auch diejenigen nicht ausgenommen, welche noch gestern seine Feinde waren. Europa hat ein gleiches Interesse an der Befreiung unseres Gebietes und an der Aufrechterhaltung unseres Credits. (Sehr gut!) In diesem Sinne verliert die Regierung die Sache keinen Augenblick aus dem Gesicht; sie wird den rechten Augenblick abwarten, und dann im Verein mit der Nationalversammlung handeln. Darum scheint uns die Ernennung einer besondern Kommission zur Zeit überflüssig; die geeigneten Mittel und den rechten Zeitpunkt zu wählen, diese Arbeit und diese Verantwortlichkeit nimmt die Regierung für sich in Anspruch.

Ueber die großmüthige Bewegung, welche sich aller Schichten des Landes bemächtigt hat, kann ich nur mit Ehrfurchung und patriotischer Dankbarkeit sprechen. Sollen wir ihr aber Folge geben, sollen wir uns ihr anhängen? nein, meine Herren, nimmermehr! Es wäre eine unerhörte Unbesonnenheit, das Unternehmen durch einen Beschluß der Nationalversammlung anzunehmen und gleichsam auf die Höhe einer Bürgerpflicht, einer Zwangsanleihe emporzuschrauben. (Sehr richtig!) Ein Mißerfolg, eine Enttäuschung könnte für das Land verhängnisvoll werden. Ja, ich muß es offen aussprechen: Eine Nationalversammlung ist schlechterdings außer Stand, das Ziel, welches man sich vorsetzt, zu erreichen; sie kann mit aller Anstrengung die Summen nicht aufbringen, die zur Befreiung unseres Landes nöthig sind; sie kann relativ Ungeheures, für den Zweck aber immer nur Anzulänglichliches erzielen (Zustimmung), sie kann im besten Falle die erste Einzahlung auf das fünfjährige Anlehen vorwegnehmen. An das Interesse müssen wir uns wenden: die wahre Nationalanleihe wird diejenige auf das nächste Anlehen sein. In ihr sollen alle Interessen Europas ihre Befriedigung finden, auch die unseres Gläubigers selbst, denn es, glauben Sie mir, keineswegs gleichgültig ist, ob die Entschädigung rechtzeitig gezahlt wird oder nicht. Das Heil liegt in diesem Bündnisse der Interessen und der Vaterlandsliebe; der Bestand aller Völker Europas und die Mitwirkung Deutschlands selbst werden den Kredit Frankreichs aufs neue befestigen und zu dem ersten Ziele der vollkommenen Befreiung des Landes führen. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem noch die H. Germain, Le Royer und Berlet den Antrag wenigstens als eine subsidiäre Maßregel zu retten gesucht, wird derselbe im Sinne der Kommission und der Regierung mit großer Mehrheit abgelehnt.

### Badischer Landtag.

**++ Karlsruhe, 1. März.** In der heutigen 31. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarten in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Ebenso in erster Lesung der Gesetzentwurf, die Erbauung einer Eisenbahn von Schopfheim nach Zell betreffend, wobei die Kammer die Erwartung zu Protokoll aussprach, daß die Zinsengarantie durch die Staatsbahnverwaltung sich nur auf ein Anlagkapital von beiläufig 350,000 fl. erstrecken dürfe. Bei Berathung der Petition des israelitischen Orts-Schulraths in Gailingen, eine Reform des in der Volksschule obligatorisch eingeführten Lesebuchs betreffend, wurde auf Antrag des Abg. Hofmann und Genossen zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petition des ehemaligen Advokaten Johann Dürr in Karlsruhe um Wiederaufnahme in den Anwaltsstand wurde Großh. Regierung empfehlend überwiesen.

Wir werden im morgigen Blatte einen ausführlichen Bericht über die heutige Sitzung nachtragen.

**++ Karlsruhe, 1. März.** 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 2. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeigende neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des von dem Abg. Schuster Namens der Petitionskommission erstatteten Berichtes über die Bitte des Gemeinderaths der Stadt Mannheim vom 17. November 1871, die Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gemeindebesteuerung.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 1. März.** Laut einem von der königl.



